

3) Die Auswertung und Löschung der bei der Überwachung der Telekommunikation im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich u.a. gewonnenen Daten war Pannenbehaftet und entsprach teilweise nicht den gesetzlichen Anforderungen

Die Beweisaufnahme im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat weiter ergeben, dass es bei der Auswertung und Löschung der bei der Überwachung der Telekommunikation (TKÜ) im Verfahren gegen Dr. Friedrich u. a. erhobenen Daten zu einer Mehrzahl von "Pannen" kam.

Das AG Wuppertal hatte mit Beschluss vom 08.05.2008 auf Antrag der StA Wuppertal die Überwachung der Telekommunikation gegenüber den Beschuldigten im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich u.a. für den Zeitraum 21.05.2008 - 15.06.2008 angeordnet (JM Band 6 S. 2664 - 2671).

Nachdem durch Presseberichte bekannt geworden war, dass Gespräche eines Landtagsabgeordneten im Rahmen der TKÜ betroffen waren, ordnete die StA Wuppertal am 20.08.2008 an, alle Gespräche mit Bezug zu dem MdL zu löschen (vg. JM Band 62 S. 254). Am 22.08.2008 erging die Mitteilung, der Lösungsverfügung sei nachgekommen worden. Am 24.11.2008 erließ die StA Wuppertal eine umfängliche Lösungsverfügung mit der der zuständige Dezernent der StA Wuppertal, OStA Meyer anordnete:

"sämtliche Daten, Beweissicherungsdatenträger und die schriftlichen Dokumentationen in den TKÜ Sonderbänden - soweit erstellt - , die im Rahmen der TKÜ - Maßnahmen angefallen sind, zu löschen bzw. zu vernichten"

JM Band 62 S. 327

Bei der Umsetzung der Lösungsverfügung der Staatsanwaltschaft Wuppertal kam es jedoch zu erheblichen Problemen. Diese werden in LKA internem E-Mail Verkehr aus dem Zeitraum August - September 2008 deutlich
In einer E-mail vom 21. August wird aufgeführt:

" Hallo Heike, hallo Dieter,

im Rahmen unserer TKÜ wurden Telefongespräche eines MdL aufgezeichnet. Die Audiodateien und die protokollierten Gesprächsinhalte zu den Gesprächen, sowie die Personendaten zu dem MdL wurden durch KHK H. auf Anordnung von OStA Meyer nach § 160 a StPO in CASE gelöscht. Alle weiteren Daten zu den in der Tabelle aufgelisteten Verbindungen können hier nicht gelöscht werden.

(...)

Dieter, inwieweit können alle weiteren Daten zu den o. a. Telefongesprächen in CASE gelöscht werden?

Gruß

Eckhard Lech"

In der Antwort - E-mail vom 2. September 2008 - heißt es:

"das Thema Löschen von einzelnen Daten in einer bestehenden TKÜ unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung durch die StA Wuppertal habe ich sowohl auf der Projektsitzung CASE am 28.08.2008 und zuletzt heute der Geschäftsführung CASE (Herr S. , Herr B.) vorgetragen. Mündlich wurde mir mitgeteilt, dass derzeit keine technische und vor allen Dingen protokollierte Löschung von Daten möglich ist. Um der Verfügung der StA zu entsprechen, sind mindestens noch Erörterungen mit der Herstellerfirma von CASE, Der Fa. r. in Oberhausen, zu führen.

(...)

Ich erlaube mir noch den Hinweis, dass das Thema Löschung von Daten nach § 160a StPO auch in anderen Bundesländern heftig thematisiert ist. Zum Beispiel werden in Bayern, die ebenfalls mit einer vergleichbaren Version von CASE arbeiten, derzeit keine Daten bis zur Klärung zwischen Justiz und IM gelöscht. Dies betrifft nicht die Möglichkeit Audiodateien, Verknüpfungen, Personendaten zu löschen, sonder die reinen "harten" Verkehrsdaten (Datum, Uhrzeit, Anrufen Partnernummer pp.).

Mit freundlichen Grüßen

D. L.
SG 14.2"

Am 3. September wird das beschriebene Problem in LKA- internem E-Mail Verkehr weiter thematisiert:

"Guten Morgen Herr Jungbluth,

Nachfolgend die Mitteilung von Herrn L. von gestern Nachmittag. (s.o.)

Ich bin der Meinung, dass hier der Druck erhöht werden muss. Wenn das an die Öffentlichkeit kommt, haben wir ansonsten möglicherweise ein Problem. Ich rege an darüber nachzudenken, ob nicht von Seiten der CASE- Verantwortlichen Herr Gatzke (*Direktor des LKA NRW*) angeschrieben werden sollte, der dann sowohl die Leitung des LZPD als auch das IM offiziell "anschiebt" und damit das Problem -und ein solches ist es wohl ohne Zweifel- auf eine angemessene -nämlich höhere- Ebene hebt.

Die Absicht der Geschäftsführung, den Antrag zur Löschung incl. Verfügung der StA Wuppertal auf offiziellen Weg per E-Post den LZPD vorzulegen reicht meines Erachtens nicht aus.

Mag sein, dass ich mit meiner Einschätzung falsch liege, ich halte jedoch die Gespräche mit der Fa. R. für so wesentlich, dass sie nicht ohne intensive Einbindung der Behördenleitungen/des Ministeriums auf Geschäftsleitungsebenen geführt werden können

Gruß

Peter Opdensteinen"

IM Band 246 S. 772 - 773

Die E-mails belegen, dass auch nach Mitteilung an den Landtagsabgeordneten vom 22.08.2008, der Löschanordnung sei nachgekommen worden, Probleme struktureller Art bei der Umsetzung der Anordnung bestanden, mithin gegenüber dem MdL eine falsche Information erfolgte.

Die bestehenden Probleme waren derart gravierend, dass der Dezernatsleiter des Dezernates 15 des LKA eine Einschaltung des Innenministeriums bei der Beseitigung des Problems für angemessen hielt.

Auch der Zeugen Andreas Rauschen äußerte sich vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II zu den technischen Problemen bei der Löschung der TKÜ Daten:

"Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es irgendwelche Probleme technischer Art im Rahmen der Löschung?

Zeuge Andreas Rauschen: Einige.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Erzählen Sie mal.

Zeuge Andreas Rauschen: Erst einmal musste verifiziert werden, was gelöscht werden muss, also Abgeordnetengespräche. Dann musste überprüft werden: In CASE war es zu diesem Zeitpunkt so, dass die Verbindungsdaten, die grau unterlegt waren, wie ich es eben gesagt habe, die uns mit der Aufzeichnung schon praktisch übermittelt wurden, nicht von uns zu löschen sind.

Wir konnten nur in die Bereiche, die für uns zugänglich waren. Das war die Protokollierung des Gesprächs. Dann wurde vorläufig, bis die Löschungsmöglichkeiten durch das LZPD zur Verfügung gestellt wurden oder bis überhaupt durch das LZPD gelöscht werden konnte, einfach in den Text geschrieben: gelöscht gemäß § 160a StPO. Das hat der Kollege H. gemacht, der eine Art CASE-Betreuer ist. Er hat die Datensätze aufgerufen und anstelle des geschriebenen Textes, des protokollierten Gesprächstextes,

reingeschrieben: gemäß § 160a StPO gelöscht. Damit war der Inhalt des Gesprächs nicht mehr vorhanden. Der Rest allerdings, der einfach übermittelt wurde – sprich: Verbindungsdaten, Datum, Uhrzeit, Telefonnummern –, war darin. Technische IDs und alles, was dazugehört, waren nicht wegzulöschen. Derjenige aber, der unbedarft auf diesen Datensatz gucken würde, konnte nicht auf Antriebe herausfinden, was dahintersteckt.

Dazu kommt, dass an einem solchen Datensatz noch verschiedene Verknüpfungen zu anderen Dingen, wie zum Beispiel die Rohdaten, hängen. Das ist aber so technisch, da dürfen Sie mich nicht fragen. Ich kenne mich damit nicht so ganz aus. Jedenfalls hat man auf dem Bildschirm ganz viele Eingabefelder, und unten drunter hängt eine Übersicht in Zeilenform, in Spalten untergliedert, was an Verknüpfungen noch alles daranhängt. Von diesen Verknüpfungen kann man einen Teil löschen, einen Teil nicht. Wenn man den löscht, ist er sowieso nicht sofort weg. Das ist auch noch eine Spezialität von CASE. Man kann ihn nur zum Löschen vormerken. Wenn man ihn dann abspeichert, wird er technisch – wie auch immer – verschoben. Wenn man dann nach 14 Tagen noch einmal guckt, ist der Datensatz auch weg. In dieser Zeit könnte er aber immer noch da sein. Man weiß nicht, wann er gelöscht wird. Das sind Routinen, die vom LZPD gefahren werden, und dann wird die Löschung vollzogen. Wie gesagt: Den Datensatz selbst, der übermittelt wurde, kann man auch mit dieser Art nicht löschen. Da erscheint ein Papierkorb, der manchmal durchscheinend ist, sodass man sieht: Hier kann ich nicht löschen. Wenn er nicht durchscheinend ist, kann man löschen. Wie sich das mit den Löschmöglichkeiten genau verhält, kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Wenn man da drinsteckt, sieht man das und kann es auch nachvollziehen. Aber das alles zu erklären, ist ein bisschen schwierig.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie es denn innerhalb unseres Untersuchungszeitraums – wir beschäftigen uns mit dem Zeitraum bis Ende Juni 2009 – letztendlich geschafft, das komplett zu löschen?

Zeuge Andreas Rauschen: Am Anfang bestand die Löschmöglichkeit für uns ja nicht. Für uns Anwender war nicht klar, welche Probleme da bestehen. Das wurde uns vom LZPD so mitgeteilt. Dann gab es Termine mit dem LZPD, an denen wir mit ihnen versucht haben, die Löschung durchzuführen. Dann kam wieder die Mitteilung, dass sich das verschieben würde, weil es nicht klappt. Letztlich wurde es in mehreren Durchgängen beim LZPD gelöscht. Beim ersten Mal war Herr S. anwesend, dann war ich mal anwesend, dann war noch ein anderer Kollege anwesend, und zuallerletzt war ich damit beauftragt, die komplette Telefonüberwachung in CASE löschen zu lassen. Das war – wie ich es nachgelesen habe – am 24.11. Das war aber nur CASE. Man muss noch einmal differenzieren. Es gibt die Aufzeichnungssoftware, die GEMINI heißt. Zu der hatte ich zum Beispiel gar keinen Zugang. Ich hatte kein Kennwort dafür, das konnte nur Herr S. machen. Er hatte Zugang zu GEMINI. Nur in GEMINI konnte man überhaupt die E-Mails sehen. Die E-Mail-

Überwachung war ja auch mit der Telekommunikationsüberwachung abgedeckt. Die Bearbeitung geschah allein durch Herrn S.. Auch da gab es Probleme. Man musste sie auf „Beweisverwertungsverbot“ setzen, erst dann konnten sie das beim LZPD löschen. Da Herr S. das beim ersten Durchgang vom Handling her nicht wusste, war auch beim ersten Mal nicht alles zu löschen. Dann war wieder ein Termin, wo in GEMINI gelöscht werden musste. Zum Schluss – wenn ich die Akte richtig gelesen habe; da war ich aber schon nicht mehr mit den ganzen Dingen betraut; bei mir endete das am 24.11. mit der Löschung in CASE – muss es erst im Dezember geklappt haben, dass alles gelöscht wurde. Aber darüber bin ich nicht informiert. Das war dann wieder mehr Sache des Herrn Lech als Kommissionsleiter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das veranlasst mich zu einer Nachfrage. Wie viele Löschungsaktionen gibt es denn pro Jahr? Das ist doch wahrscheinlich nicht die erste gewesen.

Zeuge Andreas Rauschen: Doch, die allererste. Es war die allererste Telefonüberwachung. Das Korruptionsrecht hatte sich erst zum 01.01.2008 geändert. Erst damit war bei schwerer Korruption eine Telefonüberwachung möglich. Dementsprechend war das für unsere Dienststelle der erste Fall. Auch für das Löschen gab es zum 01.01.2008 eine Gesetzesänderung. Bis dahin war das mit dem Löschen nicht so prekär. Das Handling bei der Staatsanwaltschaft war auch noch nicht so sicher. Ich weiß, dass Herr Meyer teilweise verzweifelt versuchte, die Rechtslage mit seinen Kollegen zu erörtern. Denn in dem einen Text wurde von „unverzüglich“ gesprochen, und laut dem anderen Text war noch die Rechtssicherheit, sprich: die rechtliche Überprüfung, zu gewährleisten. Aber wenn wir gelöscht hatten, war ja nichts mehr da. Insofern war die Frage: Wie macht man es, dass die Löschung doch die Rechtssicherheit gewährleistet? Das war von der rechtlichen Lage her und auch bei der Durchführung ein bisschen schwierig. Zu diesem Programm hat der Landeskriminaldirektor in der Innenausschusssitzung ausführlich Stellung genommen. Da war noch kein „Löschknopf“ vorhanden. Es war wohl bekannt – bei uns nicht, aber allgemein bei den Kollegen, die sich mit Telefonüberwachung auskennen –, dass es noch Schwierigkeiten mit dem Programm gab, aber für uns war das neu. Wir hatten vorher nicht damit zu tun. Dieses Terrain war für uns ein bisschen unbekannt. "

Apr 14/1054 S. 9 - 11

Neben technischen Problemen bei der Löschung der bei der Überwachung der Telekommunikation erhobenen Daten kam es jedoch zu weiteren "Pannen", die einen nachlässigen Umgang mit den hoch sensiblen Daten seitens des LKA und der zuständigen StA Wuppertal belegen.

So wurden Verschriftlichungen von verschiedenen Telefonaten (TKÜ-Kurzprotokollen) entgegen der umfänglichen Lösungsverfügung der StA Wuppertal vom 24.11.2008 nicht vernichtet.

Sie befanden sich zum Zeitpunkt der Übermittlung der vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II angeforderten Akten im Juli 2009 weiterhin im Bürokommunikationssystem des LKA und waren dort abruf- und einsehbar. (vgl. z.B. IM Band 220 S. 2984 - 2991)

Erst im Rahmen von Presseberichterstattungen in der NRZ vom 06.10.2009 überprüfte das LKA sein Bürokommunikationssystem im Oktober 2009 - fast ein Jahr nach Erlass der umfänglichen Lösungsanordnung der StA Wuppertal - erneut und musste feststellen, dass sich o.g. TKÜ - Kurzprotokolle noch im Datenbestand der Ermittlungskommission Stuhl befanden.

Auch im Datenbestand von vorgesetzten Behörden des LKA, denen TKÜ- Protokolle übermittelt worden waren (IM), befanden sich zum Zeitpunkt der Aktenübermittlung an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II TKÜ-Kurzprotokolle (vgl. STK Band 5 S. 51 - 55).

Darüber hinaus waren im Datenbestand des LKA NRW Vermerke enthalten, aus denen sich die Anschlussinhaber sowie der zeitliche Rahmen von Telefongesprächen ersehen lässt (vgl. z. B. IM Band 220 S. 2894 – 2895). Dies bestätigte auch KHK Lech bei seiner Befragung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II:

"Johannes Rimmel (GRÜNE): Waren die Daten zum Zeitpunkt der Übermittlung – so wie es uns dargestellt wird: EK, Laufwerk, Dateiausdruck – noch verfügbar auf dem Laufwerk Ihres Computers oder auf Computern der Ermittlungskommission?

Zeuge Eckhard Lech: Ja, die Vermerke waren als Dateien auf unserem Computer und wurden entsprechend so an den PUA übermittelt."

APr 14/ 1033 S. 134

Obgleich im Vorfeld der TKÜ bekannt war, dass die Gefahr bestand, Gespräche mit "Immunitätsträgern" könnten im Rahmen der TKÜ überwacht werden, und trotz des Umstandes, dass der zuständige Dezernent im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich u.a. Kenntnis davon erlangte, dass sich die o.g Gefahr manifestiert hatte, erfolge eine Auswertung der betroffenen Gespräche erst ca. 8 Wochen später und damit nicht zeitnah, wie die Generalstaatsanwaltschaft rügte:

"Dem LKA war bereits am Tage der Festnahme (29.05.2008) bekannt, dass der Abgeordnete Rimmel abgehört worden ist (zu vgl. S. 9 ds. Vfg.). Der Dezernent will erst am 13. Juni 2008 hiervon erfahren haben. Das ist nicht zu widerlegen. Allerdings hätte er sich - zumindest nachdem der Beschuldigte Dr. Friedrich am 20. Juni 2008 aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist,

und somit "der Druck" aus dem Verfahren war - angesichts der politischen Brisanz der Abhörmaßnahme in der Folgezeit um die Auswertung der aufgezeichneten Gespräche selbst kümmern müssen. Erst nachdem die Presse - etwa acht Wochen nach der Kenntnisnahme vom 13. Juni 2008 - im August 2008 über die Abhörmaßnahmen in den Landtag Nordrhein-Westfalen berichtet hat und durch die Berichtsaufträge des Justizministeriums eine "Drucksituation" entstanden ist, hat der Dezernent die Gespräche abgehört und ausgewertete. Diese Sachbehandlung ist zu beanstanden."

JM Band 122 S. 172

OStA Frobel von der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf führte in seiner Vernehmung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hierzu aus:

"Johannes Rimmel (GRÜNE): (...) Zeuge Meyer führt auf der Seite 12 ausweislich des Ausschussprotokolles zu JM 122, Blatt 172 ... Da geht es um die TKÜ, und zum Schluss gibt es dann die Stelle: Diese Sachbehandlung ist zu beanstanden.

Dazu führt der Zeuge Meyer aus: Grundsätzlich ist das so, dass die Polizei sowohl bei Durchsuchungsmaßnahmen als auch bei TKÜ-Maßnahmen für die Auswertung zuständig ist, in dem Fall nicht ich als Dezernent. Wenn die Generalstaatsanwaltschaft das anders sieht, dann mag man das so sehen. Ich habe das so hinzunehmen. – Sehen Sie das anders?

Zeuge Jens Frobel: Das sehe ich natürlich anders. Die Sachleitungsbefugnis bei einem Ermittlungsverfahren liegt natürlich bei der Staatsanwaltschaft und nicht bei der Polizei, und wenn ein Dezernent Kenntnis davon hat, wie es in Ihrem Fall gewesen ist, dass ein Abgeordneter abgehört worden ist, dann, so bin ich der Auffassung, hat er sich sofort darum zu kümmern, um zu gucken, ob da nicht möglicherweise andere Geheimnisträgern abgehört worden sind, welchen Umfang die Abhörmaßnahmen dann bezüglich des Abgeordneten hatten. Ich meine, da muss er unverzüglich handeln. Das kann er nicht auf die Polizei delegieren.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Hat Herr Meyer unverzüglich gehandelt?

Zeuge Jens Frobel: Nach meiner Meinung nicht; so, wie uns das aus den Akten erkennbar war, ist es zu einem späteren Zeitpunkt ... Sie haben die Stelle ja gerade zitiert, dass wir hineingeschrieben haben, wie sich das dargestellt hat, und danach müsste ... Nach meiner Erinnerung müssten zwischen der Abhörmaßnahme und der Kenntnisnahme und dem Tätigwerden acht Wochen vergangen sein. Das halte ich für zu lange."

APr 14/1057 S. 35 -36

Ergebnis:

Die aufgezeigten Probleme offenbaren sowohl strukturelle technische Defizite wie auch eine zu beanstandende, rechtswidrige Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal. Darüber hinaus belegen die vorhandenen Dokumente, dass aus reiner Nachlässigkeit fast ein Jahr nach Anordnung der umfänglichen Löschungsverfügung seitens der Staatsanwaltschaft Wuppertal noch Daten aus der Telekommunikationsüberwachung LKA intern vorhanden waren. Ein derart unachtsamer Umgang mit hoch sensiblen Daten lässt befürchten, dass auch im Rahmen von anderen TKÜ Maßnahmen kein umfassender und ausreichender Schutz verfassungsrechtlich gewährleisteter Rechte sichergestellt werden kann.